

## Erstgespräch mit der Gastfamilie Leitfaden und mögliche Inhalte

### Danksagungen

Den Teilnehmenden für ihr Interesse und ihre Verfügbarkeit/ihren Einsatz als Gastfamilie danken

### Vorstellung Hilfs- werk und SFH

Die SFH ist der Dachverband der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen. Ziele sind der Schutz und die Unterstützung geflüchteter Menschen in der Schweiz. **Organisation XY** ist Mitglied der SFH oder arbeitet eng mit SFH zusammen.

Was macht die **Organisation XY** generell? Was macht sie für Geflüchtete? Was ist die Rolle in Bezug auf die Begleitung der Gastfamilien.

Rolle: Herstellen Erstkontakt um Begleitung zu gewährleisten (ev. später Übergabe an weitere Organisation, sobald Betreuung in Kanton geklärt ist)

Ziele des Treffens:

- Erstbesuch, damit eine Kontaktperson zur Verfügung steht.
- Informationen zum Ablauf der Vermittlung
- Aktuelle Ansprechpersonen SFH/Hilfswerk (und ev. Kanton) definieren
- Offene Fragen aufnehmen und klären oder weiterleiten.

### Vorstellung des Projekts

Ziel der privaten Unterbringung ist es, die geflüchteten Menschen in der Schweiz willkommen zu heissen und ihnen rasch und unkompliziert eine Unterkunft zu bieten. Gleichzeitig wird die Integration von Schutzsuchenden so erleichtert

Integration ist hier im weiteren Sinne zu verstehen: Alltagsunterstützung, Möglichkeit zum Sprache üben, lokale Informationen bei Bedarf, Vernetzung etc. Keinen Druck ausüben und keine zu hohen Erwartungen an die Geflüchteten stellen. Gleichzeitig die Gastfamilien von der Verantwortung für die schnelle Integration der Geflüchteten entlasten.

Die Gastfamilie wird in naher Zukunft von uns oder von einem anderen Hilfswerk kontaktiert, welches die Begleitung definitiv übernimmt. Gleichzeitig werden die Geflüchteten durch eine professionelle Stelle unterstützt. Diese Stelle wird auch die Sozialhilfe auszahlen. Die Höhe der Sozialhilfe für Schutzsuchende ist kanton- oder kommunal unterschiedlich geregelt. In der Regel ist es tiefer als reguläre Sozialhilfe. Sie reicht aber zur Deckung der Lebenskosten (Essen, Kleider, Hygiene). Falls sie noch nichts von den zuständigen Behörden gehört haben, wird dies in den nächsten Tagen der Fall sein.

Der Gastfamilie erläutern, dass die Gäste von ihrem Sozialarbeiter/ihrer Sozialarbeiterin und der Institution, der sie angehören, betreut werden. Die Krankenversicherung, Sozialhilfe, Weiterbildungssuche oder Arbeitssuche und andere administrative Fragen müssen von dem Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin geregelt werden und fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Gastfamilie. Bei Themen wie der Arbeitssuche kann aber durch die Gastfamilie und ihr Netzwerk Unterstützung geleistet werden.

Das Verfahren läuft in mehreren Schritten ab:

- Anmeldung und Vermittlung durch BAZ (bereits erfolgt). Um stabile Verhältnisse für die Schutzsuchenden zu schaffen, ist eine möglichst dauerhafte Unterbringungslösung sinnvoll (3 Monate oder mehr)
- Erstes Treffen zwischen der Gastfamilie und den Gästen aus der Ukraine in Anwesenheit des Hilfswerks nach erfolgter Vermittlung (dieses Treffen). Definition Ansprechpersonen.
- Unterzeichnung einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Gastfamilie und Geflüchteten (Rechte und Pflichten, z.B. Entschädigung und Frist für Auflösung des Verhältnisses)
- Einreichung eines Strafregisterauszugs der volljährigen Personen im Haushalt
- Zweites Treffen nach zwei Monaten um die Weiterführung der Unterbringung zu besprechen
- Danach: Begleittreffen werden je nach Bedarf der Gastfamilien oder der Gäste festgesetzt.
- Sollte es mit dem Zusammenleben wider Erwarten nicht gut funktionieren, kann eine Anschlusslösung gesucht werden. Das Hilfswerk ist dabei behilflich.

Weitere möglicherweise relevante Infos :

- Krankenversicherung läuft über Kanton
- Einschulung Kinder über die Gemeinde
- Sprachkurse und weitere Integrationsangebote : mit zuständigen Sozialarbeitenden besprechen (Finanzierung)
- Arbeiten ist erlaubt
- Reisen ist erlaubt

Informationsmaterial :

- Adressangaben und Hotline SFH, Webseite SFH mit FAQ
- Merkblatt Schutzstatus S

### **Vorstellung der Gastfamilie**

Familienstruktur: Kinder, stabile Familienverhältnisse?  
Lebensgewohnheiten, Struktur des Alltags (Mahlzeiten, Ausflüge, Reisen usw.)  
Haustiere?

### **Merkmale der Gastfamilie**

Berufstätigkeiten  
Verfügbare Zeit für die Begleitung und andere Aktivitäten  
Interkulturelle Erfahrungen? Aufenthalte im Ausland, Freunde aus anderen Kulturen usw.?  
Esssgewohnheiten?  
Kirchliches Engagement? (interreligiöser Austausch kann bereichernd sein, Missionstätigkeit ist hingegen nicht erwünscht)

### **Zusammenleben**

Welches waren die ersten Erfahrungen im Zusammenleben in den letzten Tagen ? (Positive Erfahrungen / negative Erfahrungen)  
Wie stellt sich die Gastfamilie das Zusammenleben mit den Gästen aus der Ukraine vor?  
Wie stellen sich die Gäste aus der Ukraine das Zusammenleben mit der Gastfamilie vor?  
Erwartungen klären : Was braucht es, damit das Zusammenleben gelingt ? Ungeschriebene Regeln, Kochen, Putzen, Aufräumen, Einkaufen, Nutzung Badezimmer, Ruhezeiten, Haustiere, Aktivitäten der Kinder, Besuche, Rauchen, Alkohol etc.  
Gibt es einen Plan für den Haushalt, wer macht was?

### **Mögliche Punkte für Gastfamilie**

Erwartungen: Hinweis, dass im Allgemeinen alles besser läuft, je geringer die Erwartungen sind. Der Gastfamilie klarmachen, dass man keine allzu grossen gegenseitigen Erwartungen haben sollte. Zusammenleben muss sich entwickeln können.

Offenheit und gegenseitiges Kennenlernen: hinweisen, dass Offenheit ein erfolgreiches Zusammenleben fördert. Zudem darauf hinweisen, dass gegenseitiges Kennenlernen eines der Ziele des Projekts ist (da Integration ein mehrdimensionaler Prozess ist).

Status der aufgenommenen Person: In der Regel sind die Gäste Schutzbedürftige (Status S). Merkblatt SFH mit wichtigsten Eckpunkten dazu.

### **Besuch des Wohnraumes und des Zimmers**

Prüfen, dass das Zimmer nach üblichen Standards möbliert ist und über ein Fenster verfügt (Tageslicht).

Kein Durchgangszimmer, keine private Nutzung des Zimmers durch die Gastfamilien.

Zugang zu Küche und Bad jederzeit möglich.

Zimmer abschliessbar oder zumindest mit Türe. Wenn nicht abschliessbar, ansprechen ob das angepasst werden könnte (Privatsphäre).

### **Organisatorische Aspekte**

Ist die Unterkunft befristet oder auf unbestimmte Zeit? Schutzstatus S wird für ein Jahr erteilt und anschliessend jeweils um 1 Jahr verlängert. Die Erfahrung zeigt, dass eine Rückkehr selten rasch möglich ist.

### **Administratives**

Auszug aus dem Strafregister: Für die erwachsenen Mitglieder der Gastfamilie ist der SFH ein Strafregisterauszug einzureichen. Paare: für beide Erwachsenen, nicht jedoch für volljährige Kinder der Familie; Wohngemeinschaft: alle erwachsenen Personen.

Als Mieter/in: Die Gastfamilie muss zuvor die Zustimmung ihrer Vermietung zur Untervermietung eines Zimmers einholen (Art. 262 Obligationenrecht). Diese Zustimmung ist einzuholen, bevor das nächste Treffen vereinbart wird.

Als Eigentümer/in: Die Gastfamilie muss die Mieteinnahmen versteuern.

### **Miete**

Hinweisen, dass das Ziel nicht darin bestehen darf, finanziellen Gewinn zu machen. Keinen festen Betrag angeben. Es wird einen Vertrag geben, in welchem die Entschädigung definiert wird. Dies ist noch abhängig vom Kanton.

**Vereinbarung,  
Vertrag, Formular  
Unterbringung bei  
Dritten, Versiche-  
rung**

Der Gastfamilie zur Veranschaulichung die Dokumente zeigen, die diese unterzeichnen muss: die Vereinbarung zwischen Gastfamilie und Geflüchteten.

Notfallschema abgeben, falls es zu Probleme kommen sollte.